**Wartungsvertrag**

Zwischen

[●]

- nachfolgend „Beauftragter“ genannt -

und

[●]

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

**§ 1**

**Wartungsgegenstand**

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die regelmäßige Prüfung und erforderlichenfalls Erneuerung der nachfolgend beschriebenen elastischen Verfugungen („Wartungsfugen“):

[● *Hier folgt eine möglichst genaue Beschreibung der Wartungsfugen nach Lage und ggf. Verlauf, z.B.: „Fuge zwischen Wohn- und Essbereich im EG“ oder: „Sämtliche Fugen zwischen Fußleiste und Bodenbelag“*].

2. Veränderungen der Bauteile, die an die unter Punkt 1 bezeichneten Fugen angrenzen, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Insbesondere ist die Demontage und Neumontage von Fußleisten auch dann nicht Gegenstand dieses Vertrages, wenn sich z.B. durch Absenkungen des Estrichs ein Spalt zwischen Fußleiste und Bodenbelag gebildet hat, der fachgerecht nicht dauerhaft mit einer elastischen Masse verschlossen werden kann.

**§ 2**

**Wartungsleistung und -zeiträume**

Der Beauftragte verpflichtet sich zur Prüfung und erforderlichenfalls Erneuerung des Wartungsgegenstands (§ 1 Nr.1) nach folgender Maßgabe:

a. Die Wartungsleistung ist

[ ] wöchentlich

[ ] monatlich

[ ] jährlich

[ ] \_\_\_\_\_\_ - jährlich

zum [●] vorzunehmen.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass dieses Wartungsintervall unter Berücksichtigung der zu erwartenden mechanischen und chemischen Einwirkungen auf den Wartungsgegenstand ausreicht, um eine dauerhafte Funktionsfähigkeit des Wartungsgegenstandes sicher zu stellen.

b. Über die erbrachte Wartungsleistung ist ein Protokoll zu erstellen.

**§ 3**

**Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde verpflichtet sich, den Wartungsgegenstand pfleglich zu behandeln und bei etwaigen Beschädigungen des Wartungsgegenstandes den Beauftragten auch außerhalb des Wartungsintervalls gemäß § 2 mit einer außerplanmäßigen Wartung zu beauftragen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die Wartung zu den unter § 2 genannten Zeitpunkten zu ermöglichen, insbesondere besteht für ihn die Verpflichtung, dem Beauftragten den uneingeschränkten Zugriff auf den Wartungsgegenstand zu ermöglichen.

1. Nach Vornahme der Wartungsleistung durch den Beauftragten, verpflichtet sich der Kunde die Wartungsleistung abzunehmen und das Wartungsprotokoll zu unterzeichnen.

1. Der Kunde verpflichtet sich für die Wartungsleistung des Beauftragten pauschal [●] € inkl. 19% MwSt [monatlich/jährlich] zum [●] zu entrichten. Außerplanmäßige Wartungen (§ 3 Nummer 1) sind gesondert zu vergüten. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto: [●].

1. Zahlungen auf das unter § 3 Nummer 4 angegebene Konto haben Erfüllungswirkung, bis der Auftraggeber dem Kunden eine Änderungen der Bankverbindung schriftlich anzeigt. Für die geänderte Bankverbindung gilt die vorbenannte Regelung entsprechend.

**§ 4**

**Mängelgewährleistung**

Für Leistungsmängel haftet der Beauftragte nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Beauftragte haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbeauftragung einer außerplanmäßigen Wartung (§ 3 Nummer 1) resultieren; ausgenommen ist die Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden sowie die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Beauftragten oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Beauftragten beruhen.

**§ 5**

**Laufzeit und Kündigung**

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

1. Der Vertrag kann jederzeit durch beide Parteien mit einer Frist von [●] gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

**§ 6**

**Schlussbestimmungen**

1. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgedungen werden.

1. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung.

1. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

[Ort, Datum] [Ort, Datum]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Beauftragter Unterschrift Kunde